

08.02.2012

Sitzungsvorlage Nr. 022/12

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Altlastensanierungsverband (AAV) und dem Kreis Unna zur Sanierung des Nordteils der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen 3/4

Gremien	Natur- und Umweltausschuss	Sitzungsdatum	22.02.2012
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	19.03.2012
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	20.03.2012
Organisationseinheit	Natur und Umwelt	Berichterstattung	Dr. Timpe, Detlef
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	69 , Natur und Umwelt	Haushaltsjahr	2012
Produktgruppen-Nr.	69.02 , Wasser und Boden	Finanzielle	
		Auswirkungen	760.000,00 €
Produkt-Nr.	69.02.03 , Bodenschutz und Altlasten		

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, mit dem Altlastensanierungsverband (AAV) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sanierung des Nordteils der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen 3/4 in Unna abzuschließen.

Begründung der Vorlage

Im Zuge der Durchführung einer Sanierungsuntersuchung auf dem nördlichen Teil des Standortes der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen 3/4 in Unna ist festgestellt worden, dass von einem früher als Klärteich genutzten Grundstücksteil erhebliche Boden- und Grundwasserbelastungen mit kokereispezifischen Schadstoffen ausgehen. Das belastete Grundwasser strömt dem Pumpwerk Wasserkurler Straße zu und gelangt nach seiner Hebung über die Kanalisation der Stadt Kamen überwiegend zur Kläranlage Kamen des Lippeverbands.

Es ist Aufgabe des Kreises Unna, auf der Grundlage des Wasser- und des Bodenrechts derartige Schadensfälle aufzugreifen, ihr Gefährdungspotential zu bewerten und ggf. eine Sanierung zu veranlassen. Der Altlastensanierungsverband (AAV) und der Kreis Unna stimmen bei der Beurteilung dieses Schadensfalles darin überein, dass in Bezug auf die im Abstrom der nördlichen Teilfläche festgestellten Verunreinigungen des Grundwassers mit kokereispezifischen Schadstoffen Sanierungsbedarf besteht. Als wirksame Sanierungsmaßnahme wird ein Bodenaustausch in der sogenannten Sanierungszone I angesehen.

Mit der Durchführung der Bodensanierung soll Ende 2012 auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem AAV und dem Kreis Unna begonnen werden, der während der Ausschusssitzung näher erläutert und dem Protokoll als Anlage beigefügt werden wird.

Die Kosten der Bodensanierung werden sich voraussichtlich auf ca. 3 Millionen Euro belaufen, von denen 80% vom AAV und 20% vom Kreis Unna zu tragen sind. Weitere Kosten werden durch die Fassung und Aufbereitung des belasteten Grundwassers entstehen. In einem ersten Schritt soll eine ergänzende Sanierungsuntersuchung bzw. Sanierungsplanung zur Sanierung des Grundwassers im Abstrom des ehemaigen Klärteichs in Auftrag gegeben werden, für die 150.000,- Euro veranschlagt worden sind. Über die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur Grundwassersanierung wird mit dem AAV eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden, die den gleichen Kostenschlüssel von 80:20 vorsieht.

Die Finanzierung des Kreisanteils erfolgt aus der im Jahr 2011 gebildeten Rückstellung.